

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

b. Die Bestraften

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

strafungen mit 298 Fällen oder 6,5 Prozent gegen 6,6 Prozent im Jahre 1889 nahezu unverändert geblieben ist.

21 Amtsbezirke hatten im Jahre 1890 mehr Straffälle als im Vorjahre, 31 Bezirke dagegen weniger. Die stärkste Zunahme weisen die zum Kreise Freiburg gehörigen Amtsbezirke Ottenheim (+17), Freiburg (+32), Neustadt (+38) und Stausen (+48), ferner die Bezirke Lörrach (+32) und Schönau (+14), sowie Achern (+16), Karlsruhe (+20) und Wertheim (+40) auf. Die Verminderung der Straffälle war dagegen besonders beträchtlich in den Amtsbezirken Konstanz (-59), Pforzheim (-106), Mannheim (-195) und Heidelberg (-158).

b. Die Bestraften.

Die nachfolgende Uebersicht D stellt in herkömmlicher Weise die wegen Bettels und Landstreicherei bestraften Personen nach dem Geburtsland und die gleichgebürtigen Bestraften einerseits nach der Zahl der erlittenen Strafen, andererseits nach dem Alter dar.

Den 4543 Bestrafungen entsprechen im Jahre 1890 im Ganzen 3829 Bestrafte, während die Zahl der letzteren im Jahre 1884 5679 und im Jahre 1889 noch 4263 betragen hatte. Gegen das Vorjahr ergibt sich demnach eine Abnahme der bestraften Personen um 434. 714 Bestrafungen betrafen 524 Personen, die bereits ein- oder mehrmal im Lauf des Jahres 1890 wegen Bettels oder Landstreicherei bestraft waren. Im genannten Jahre kamen auf 1 Bestrafung 0,84 Bestrafte (gegen 0,82 im Vorjahre) oder auf 1 Bestraften 1,19 Bestrafungen (gegen 1,22 im Jahre 1889).

Von den Bestraften des Jahres 1890 sind 3305 oder 86,3 % einmal, 524 oder 13,7 % mehrmals bestraft worden. Im Jahre 1889 gab es 15,6 % Rückfällige.

Von den mehrfach Bestraften waren 282 in Baden, dagegen 242 im Auslande geboren und zwar 69 in Preußen, 59 in Bayern, 54 in Württemberg, 17 in Hessen, 14 in Elsaß-Lothringen, 4 in anderen Bundesstaaten, 9 in Oesterreich-Ungarn, 3 in der Schweiz und 13 in sonstigen außerdeutschen Ländern.

Von den Bestraften überhaupt waren 1324 oder 34,6 % aus Baden gebürtig (im Vorjahre 35,8 %), hingegen 2505 oder 65,4 % im Auslande geboren (gegen 64,2 % im Vorjahre).

Die badischen Staatsangehörigen werden, was leicht erklärlich ist, verhältnismäßig viel häufiger von mehrfachen Bestrafungen betroffen als die Ausländer. Bei den letzteren sind nur 9,6 Prozent in demselben Jahre wiederholt bestraft worden, von den ersteren dagegen 21,3 Prozent.

Die Bestraften nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter.

D.

Geburtsland	a. nach der Zahl der im Jahre 1890 erlittenen Bestrafungen								b. nach dem Alter								Im Ganzen				
	1	2	3	4	5	6	7	8 ober mehr	unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	über 60	Unbekannt	1890	1889		
Baden . . .	1042	193	53	23	8	5	—	—	4	220	213	115	219	269	172	111	1	1324	34,6	1525	35,8
Preußen . . .	583	61	7	1	—	—	—	—	—	93	132	112	158	101	41	15	—	652	17,0	718	16,8
Bayern . . .	477	48	6	5	—	—	—	—	2	129	107	62	99	82	40	14	1	536	14,0	592	13,9
Württemberg . . .	456	44	8	1	1	—	—	—	—	109	92	67	70	91	54	27	—	510	13,3	562	13,2
Hessen . . .	127	16	1	—	—	—	—	—	—	35	31	10	30	15	17	5	1	144	3,7	172	4,0
Elsaß-Lothring. . .	126	11	2	1	—	—	—	—	—	38	20	16	26	18	12	9	1	140	3,7	120	2,8
Sonst. Bundesst. . .	111	4	—	—	—	—	—	—	—	21	27	8	31	21	6	1	—	115	3,0	138	3,2
Oesterreich . . .	140	8	1	—	—	—	—	—	—	19	25	17	50	24	10	2	2	149	3,9	169	4,0
Schweiz . . .	93	3	—	—	—	—	—	—	—	18	20	16	18	16	7	1	—	96	2,5	111	2,6
Sonst. Ausland. . .	143	11	1	1	—	—	—	—	1	14	25	19	46	30	14	5	2	156	4,1	145	3,4
unbekannt . . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	2	—	1	7	0,2	11	0,3
Im Ganzen . . .	3305	399	79	32	9	5	—	—	7	697	694	442	748	667	375	190	9	3829	100	—	—
1889 . . .	3603	492	109	40	12	3	2	2	17	811	752	553	818	688	405	220	4	—	—	4263	100
in % . . .																					
1890 . . .	86,3	10,4	2,1	0,9	0,2	0,1	—	—	0,2	18,2	18,1	11,5	19,5	17,4	9,8	5,0	0,3				
1889 . . .	84,5	11,5	2,8	0,9	0,3	0,1	0,05	0,05	0,4	19,0	17,6	13,0	19,2	16,0	9,5	5,2	0,1				

Mit Unterscheidung nach dem Alter vertheilen sich die Bestraften folgendermaßen:

	Männer	Frauen	zusammen	in % der gleich- alterigen Einwohn.		Männer	Frauen	zusammen	in % der gleich- alterigen Einwohn.
unter 14 Jahren . . .	5	2	7	0,001	40—50 Jahren . . .	610	57	667	0,36
14—20 " . . .	641	56	697	0,38	50—60 " . . .	320	55	375	0,29
20—25 " . . .	643	51	694	0,53	60—70 " . . .	126	17	143	0,16
25—30 " . . .	417	25	442	0,39	über 70 " . . .	40	7	47	0,10
30—40 " . . .	689	59	748	0,38	unbekannt . . .	4	5	9	—

Es zeigt sich demnach auch hier wieder die gleiche Erscheinung wie in den Vorjahren, daß nämlich die Altersklasse der 20—25jährigen unter der bettelnden und vagabundirenden Bevölkerung verhältnismäßig am stärksten vertreten ist und daß von der letzteren Altersgrenze ab die Bestraften sowohl absolut wie relativ an Zahl abnehmen.

Nach dem Geschlecht unterschieden waren unter den Bestraften 3495 männliche (91,3 %) und 334 weibliche Personen (8,7 %). Im Jahr 1889 machten die Frauen 10,7 %, die Männer dagegen 89,3 % der Bestraften aus. Es ist sonach auch hier die bereits oben hervorgehobene schwächere Betheiligung des weiblichen Geschlechts an den Bestrafungen bemerkbar.* In den Vorjahren hatten sich unter den Bestraften befunden:

	Männer	Frauen		Männer	Frauen
1884 . . .	5103	576		4698	494
1885 . . .	4397	438		3841	387
1886 . . .	4829	441		3806	457

Nach dem Familienstand waren von den bestraften Männern in nahezu gleichem Verhältniß wie in den Vorjahren 3145 oder 90,0 % ledig, 211 oder 6,0 % verheirathet, 127 oder 3,7 % verwitwet und 12 oder 0,3 % geschieden. Unter den bestraften Frauen dagegen waren ledig 193 oder 57,8 %, verheirathet 108 oder 32,3 %, verwitwet 33 oder 9,9 %; es nehmen sonach die verheiratheten Frauen abweichend von dem Vorjahre, wo dieselben mit nur 25,4 % vertreten waren, in einem erheblich stärkeren Verhältniß an den Bestrafungen theil, während diese bei den ledigen Frauen (im Vorjahre 63,0 %) seltener geworden sind. Hinsichtlich der verwitweten Frauenpersonen (11,6 % im Jahre 1889) ist eine weitere Abnahme ihrer Betheiligung an den Straffällen zu verzeichnen.

Unter den 524 mehrfach Bestraften waren 497 Männer und nur 27 Frauen. Demnach sind von den ersteren 14,22 %, von den letzteren 8,08 % wiederholt im Jahre 1890 wegen Bettels oder Landstreicherei bestraft worden. Bei gleichzeitiger Unterscheidung nach dem Familienstand ergeben sich für die Bestraften beider Geschlechter folgende Verhältnisse; es waren

unter den	Männern				Frauen			
	ledigen	verheiratheten	verwitw.	überhaupt	ledigen	verheiratheten	verwitw.	überhaupt
2mal Bestrafte . . .	342	18	17	377	14	7	1	22
3 und mehrmal Bestrafte . . .	101	7	12	120	4	1	—	5
überhaupt mehrfach Bestrafte . . .	443	25	29	497	18	8	1	27
in % . . .	14,09	11,55	20,86	14,22	9,33	7,41	3,03	8,08
1889: % . . .	15,95	16,60	23,08	16,24	11,81	5,17	3,77	9,10.

Dem Berufs- und Erwerbsstande nach gehörten die bestraften Bettler und Landstreicher in gewohnter Weise vorwiegend dem Gewerbebestande an. Die verschiedenen Gewerbezweige sind mit einer Gesamtzahl von 2398 Bestraften vertreten, wozu noch 270 dem Kaufmannsstande und ähnlichen Erwerbszweigen angehörige Personen kommen; dem landwirthschaftlichen Berufszweige gehörten 134 Bestrafte an, den Tagelohnarbeitern waren zuzuzählen 702 und den Diensthöten 182 Bestrafte, während bei 143 Personen ein Beruf nicht ermittelt werden konnte.

Von den einzelnen Berufsarten erreichen unter den bestraften Männern die höchste Zahl die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (648, einschließl. der landwirthschaftlichen Tagelöhner 728); sodann folgen mit mehr als 100 die Schuhmacher (195), Maurer und Steinhauer (168), Schneider (155), Bäcker (144), Schlosser (135), Küfer und Bierbrauer (128), Metzger (101). Unter den Frauen weisen, soweit hier bestimmte Berufsangaben vorliegen, wieder die Tagelöhnerinnen mit 104 und die Diensthöten mit 65 die höchsten Zahlen auf. Nicht unbeträchtlich ist die Anzahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Berufs; dieselben sind bei den Frauen regelmäßig zahlreicher (83) als bei den Männern (60).

Bezüglich derjenigen Berufsarten, welche mit mindestens 30 Bestraften vertreten sind, ist nachstehend eine Unterscheidung nach dem Familienstand beigelegt, indem die Zahl der Ver-

* Die früher gegebene Tabelle E, welche für beide Geschlechter eine Entzifferung der Bestraften nach dem Familienstand und der Häufigkeit der Bestrafungen enthielt, ist ausgefallen.

Heiratheten und Verwitweten unter Beisehung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheirathet oder verwittwet:

von 54 Erb- u. Eisenbahnar- beitern		7 oder 1,30 %		dagegen von 30 Buchbindern . . 3 oder 10,00 %	
144 Bäckern	3	2,08	"	195 Schuhmachern . . 20	10,26
45 Schmieden	1	2,22	"	98 Fabrikarbeitern (ohne nähere Bezeichnung) . . 11	11,22
30 Bürstenmachern	1	3,33	"	37 Gärtnern 5	13,51
56 Küfern	2	3,57	"	168 Maurern und Steinbauern . . 23	13,67
135 Schlossern	5	3,70	"	59 Zieglern 9	15,36
181 Diensthoten	7	3,87	"	84 Webern 14	16,67
101 Mehlgern	4	3,96	"	728 Tagelöhnern . . 141	19,37
40 Blechnern	2	5,00	"	121 Händlern und Kaufleuten . . 34	28,10
39 Gold- u. Silberarbeitern	2	5,13	"	143 ohne Beruf oder Berufsangabe . . 58	40,56
72 Bierbrauern	4	5,42	"	40 Schaustellern . . 19	47,50
72 Kesslern	4	5,42	"		
89 Malern	5	5,62	"		
46 Sattlern u. Tapezierern	3	6,12	"		
98 Schreibern	7	7,14	"		
45 Buchdruckern u. Schrift- setzern	4	8,89	"		
76 Müllern	7	9,21	"		
155 Schneidern	14	9,30	"		
42 Zimmerern	4	9,52	"		

Von den Männern überhaupt waren 350, d. i. 10,01 %, verheirathet oder verwittwet; die Gesamtzahl der verheiratheten oder verwittweten Frauen dagegen betrug 141 = 42,22 %, und zwar waren von den Tagelöhnerinnen 60 oder 57,69 % und von den Frauen ohne bestimmten Beruf 51 oder 61,46 % verheirathet oder verwittwet, während unter den weiblichen Diensthoten nur 4 oder 6,15 % Ehefrauen und Wittwen sich befanden.

Besonders häufig waren die mehrfach Bestraften unter den Gärtnern (9 oder 25,0 %), Goldarbeitern (7 oder 20,5 %), Tagelöhnern (118 oder 18,9 %), Maurern (25 oder 18,5 %), Webern (12 oder 17,0 %) u. c., in verhältnißmäßig geringer Zahl hingegen unter den männlichen Diensthoten (7 oder 8,1 %), Fabrikarbeitern (8 oder 8,1 %) und den Personen ohne Berufsangabe (9 oder 6,3 %).

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

Die nachstehende Tabelle E enthält für die Kreise und die Landeskommissariatsbezirke eine Uebersicht derjenigen Fälle, in welchen im Anschlusse an die gerichtliche oder polizeiliche Bestrafung die bestrafte Bettler oder Landstreicher in Korrekthionshaft genommen oder, sofern sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen worden sind, oder endlich Nichtbadenern, welche innerhalb der letzten zwölf Monate wegen wiederholten Bettels oder wegen wiederholter Landstreicherei bestraft wurden, der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt worden ist.

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder dem Staatsgebiet. **E.**

Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte Personen wurden:					Kreise:	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte Personen wurden:				
	vom Landeskommissär				vom Reichskommissär aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		vom Landeskommissär				vom Reichskommissär aus dem Reichsgebiet ausgewiesen
	in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen	aus dem Reichsgebiet ausgewiesen					in das polizeiliche Arbeitshaus eingewiesen	aus dem Reichsgebiet ausgewiesen			
Männer	Frauen	Männer	Frauen		Männer	Frauen	Männer	Frauen			
Konstanz	22	3	2	—	98	Baden	8	4	—	30	
Villingen	1	1	—	—	14	Karlsruhe	33	24	2	315	
Waldshut	7	2	—	—	10	Landeskomm. Karlsruhe	41	28	2	345	
Landeskomm. Konstanz	30	6	2	—	122	Mannheim	21	27	2	71	
Freiburg	30	5	3	—	59	Heidelberg	19	7	1	63	
Vörsach	7	2	2	1	33	Mosbach	9	—	1	199	
Offenburg	12	1	2	—	32	Landeskomm. Mannheim	49	34	4	333	
Landeskomm. Freiburg	49	8	7	1	124	Großherzogthum 1889	169	76	15	924	
							159	19	26	1	972